

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anja Bornemann-Pietsch

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Abgrenzung Kosmetik/Heilkunde (VO zur Lasertechnik)

FAO-Campus - AG Medizinrecht - ZMGR 4/2019; 1 Stunde; 08.10.2019 - 08.10.2019

Problematische Personenschäden

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 6 Stunden; 27.09.2019 - 27.09.2019

Selbststudium: Beteiligung berufs- und fachfremder Investoren im ärztlichen und zahnärztlichen Betrieb

FAO-Campus - AG Medizinrecht - ZMGR 2/2019; 1 Stunde; 26.06.2019 - 26.06.2019

Selbststudium: Die Wirtschaftlichkeit- u. Abrechnungsprüfung nach dem Terminservice- u. Versorgungsgrundsatz

FAO-Campus - AG Medizinrecht - ZMGR 3/2019; 1 Stunde; 26.06.2019 - 26.06.2019

Selbststudium: Prozessrechte im Auslieferungsrecht

FAO-Campus - Anwaltsblatt Online Strafrecht 5/2019; 1 Stunde; 17.06.2019 - 17.06.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 7. November 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anja Bornemann-Pietsch

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Befangenheit unter Berücksichtigung EuGH-Rechtsprechung

Strafverteidiger Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Dresden; 5 Stunden; 14.06.2019 - 14.06.2019

Verteidigung in verkehrsrechtlichen Bußgeldverfahren

Leipziger Strafverteidiger e.V.; 2 Stunden; 21.05.2019 - 21.05.2019

Arbeitsunfall und Begutachtung in der gesetzlichen Unfallversicherung

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 05.04.2019 - 05.04.2019

Die Fluchtprognose im Untersuchungshaftrecht - Eine empirische Untersuchung der Fluchtgefahr

Leipziger Strafverteidiger e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 02.04.2019 - 02.04.2019

Mantrailing - Fakten und Fiktionen

Leipziger Strafverteidiger e.V.; 3 Stunden; 19.03.2019 - 19.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 7. November 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anja Bornemann-Pietsch

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Nicht gezahltes Arbeitsentgelt aus arbeits-, sozial-, steuer- und strafrechtlicher Sicht

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 14.03.2019 - 14.03.2019

Selbststudium: Jobsharing - Vorteile jenseits der Altersteilzeit

FAO-Campus - AG Medizinrecht - ZMGR 1/2019; 1 Stunde; 05.03.2019 - 05.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 7. November 2019